



Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2016

der

Gemeinde Göhrde

Prüfer:
Herr Elvers

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	3
2	Haushaltssatzung	3
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	5
3.3	Finanzrechnung	5
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	5
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	7
3.4	Bilanz	7
3.4.1	Aktiva	7
3.4.2	Passiva	8
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	10
3.4.4	Bewertung der Bilanz	10
3.5	Anhang	10
3.6	Anlagen zum Anhang	11
3.6.1	Rechenschaftsbericht	11
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	11
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	12
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	12
4.1	Prüfungsbemerkungen aus den Vorjahren	12
4.2	Haushaltsüberschreitungen	12
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	13
6	Schlussbemerkung	13

Abkürzungen

GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2016
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER)
Gesamt - Finanzrechnung (GFR)
Dokumentation und Rechenschaftsbericht

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 mit den nach §128 Abs.3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2016, der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Stegemann das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2015. Über diese Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt einen Schlussbericht am 21.11.2017 gefertigt.

Zeitbedingt konnte der Rat über diesen Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters noch nicht beschließen.

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2015 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2016 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 am 10.03.2016 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung sind vom Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde am 22.04.2016 genehmigt worden.

Der gem. § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich war im Ergebnishaushalt gegeben. Im Finanzhaushalt wurde ein Überschuss von 3.300 € geplant.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde dem RPA am 06.12.2017 zur Prüfung vorgelegt.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	795.500,00 €	766.273,03 €	-29.226,97 €
Ordentliche Aufwendungen	795.500,00 €	844.988,99 €	-49.488,99 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €	-78.715,96 €	-78.715,96 €
Außerordentliche Erträge	5.400,00 €	27.945,65 €	22.545,65 €
Außerordentliche Aufwendungen	5.400,00 €	1.112,34 €	4.287,66 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	26.833,31 €	26.833,31 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	0,00 €	-51.882,65 €	-51.882,65 €

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen nicht zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2016 schließt das Jahresergebnis damit mit einem Fehlbetrag in Höhe von 51.882,65 € ab.

Damit ist im Vergleich zur Haushaltsplanung eine deutliche Verschlechterung eingetreten. Da Überschüsse des ordentlichen (17.400,00 €) und des außerordentlichen (5.400,00 €) Ergebnisses geplant waren verschlechterte sich das Ergebnis um weitere 17.800,00 € auf 69.282,65 €.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ging gegenüber dem Vorjahr auf 90,7 Prozent zurück. Damit konnten die ordentlichen Aufwendungen nicht durch den ordentlichen Ertrag gedeckt werden.

Die Jahresergebnisse sind im Rechenschaftsbericht im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine weitere Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb hier verzichtet.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Der Rat hat sie noch nachträglich zu genehmigen (siehe dazu Tz.4.2). Ein Ratsbeschluss über Wertgrenzen unerheblicher Bedeutung wäre zweckmäßig.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen vom Haushaltsplan sind in der Dokumentation und im Rechenschaftsbericht im Anhang kurz erläutert

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	727.000,00 €	718.994,56 €	-8.005,44 €
Auszahlungen	724.300,00 €	773.972,89 €	-49.672,89 €
Saldo	2.700,00 €	-54.978,33 €	-57.678,33 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	14.500,00 €	35.428,46 €	-20.928,46 €
Auszahlungen	2.000,00 €	4.994,62 €	-2.994,62 €
Saldo	12.500,00 €	30.433,84 €	17.933,84 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	15.200,00 €	-24.544,49 €	-39.744,49 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	11.900,00 €	11.760,67 €	139,33 €
Saldo	-11.900,00 €	-11.760,67 €	139,33 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-36.305,16 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		-7.799,11 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		-44.104,27 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		-120.206,61 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		-164.310,88 €	

Haushaltsreste aus dem Vorjahr für Investitionen standen in Höhe von 10.296,48 € zur Verfügung. In das Folgejahr wurden Haushaltsreste in Höhe von 7.482,26 € übertragen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -54.978,33 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 57.678,33 € verschlechtert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

In der Dokumentation der Gemeinde werden zu Einzahlungen und Auszahlungen Erläuterungen (siehe dortige Seite 10) gegeben.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind Tilgungsleistungen in Höhe von 11.803,30 € angefallen.

Stand der Schulden:

01.01.2016	Tilgung	31.12.2016
35.909,71 €	11.803,30 €	24.106,41 €

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und der Stand der Liquiditätskredite aus der Schlussbilanz 2015. Die Gesamtsumme von -164.310,88 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2016. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Görde über keine liquiden Mittel verfügt und weiterhin auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten angewiesen ist.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 2.145.755,85 € (Eröffnungsbilanzwert: 2.560.941,88 €). Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2015 ist die Bilanzsumme um 66.820,90 € gesunken.

Die Schlussbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	5.501,81 €	5.270,27 €	-231,54 €
2. Sachvermögen	2.107.980,57 €	2.059.457,52 €	-48.523,05 €
3. Finanzvermögen	98.385,56 €	80.308,80 €	-18.076,76 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungs- abgrenzung	708,81 €	719,26 €	10,45 €
Gesamt	2.212.576,75 €	2.145.755,85 €	-66.820,90 €

Die Aktivseite wird nahezu ausschließlich vom Sachvermögen geprägt.

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Das immaterielle Vermögen verringerte sich durch Abschreibungen.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Investitionstätigkeit 2016 ist der Dokumentation der Gemeinde zu entnehmen.

Finanzvermögen:

Nach der Bilanz setzt sich das Finanzvermögen aus einer Beteiligung, aus öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und aus sonstigen privatrechtlichen Forderungen zusammen.

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für die Zahlung von Versicherungsbeiträgen gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016	Veränderung
1. Nettoposition, davon	1.994.733,69 €	1.917.834,56 €	-76.899,13 €
1.1 Basis-Reinvermögen, davon	1.342.147,64 €	1.473.304,03 €	131.156,39 €
1.1.1 Reinvermögen	1.473.304,03 €	1.473.304,03 €	0,00 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	-131.156,39 €	0,00 €	131.156,39 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-152.661,39 €	-335.700,43 €	-183.039,04 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-406.141,30 €	-283.817,78 €	122.323,52 €
1.3.2 Jahresfehlbetrag	253.479,91 €	-51.882,65 €	-305.362,56 €
1.4 Sonderposten	805.247,44 €	780.230,96 €	-25.016,48 €
2. Schulden	170.660,88 €	208.760,92 €	38.100,04 €
3. Rückstellungen	44.585,28 €	12.371,83 €	-32.213,45 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.596,90 €	6.788,54 €	4.191,64 €
Gesamt	2.212.576,75 €	2.145.755,85 €	-66.820,90 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 89,4 %, der Anteil der Schulden bei ca. 9,7 %. Damit hat sich der Anteil der lang- und vor allem der kurzfristigen Schulden gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Zum Basis-Reinvermögen gehören auch die Sollfehlbeträge aus kameralen Abschlüssen. Diese Sollfehlbeträge sind durch das sehr gute Ergebnis 2015 nunmehr abgebaut.

Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände in Höhe von 761.152,31 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO) werden und um Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 19.078,65 € die parallel zum Anlagegut oder aber als zweckneutrale Beiträge aufgelöst werden.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2016 die Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 24.106,41 €, Liquiditätskredite in Höhe von 164.310,88 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 19.014,02 € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.329,61 € ausgewiesen. Auffällig ist der deutliche Anstieg der Liquiditätskredite.

Rückstellungen

Für das Jahr 2016 hat die Gemeinde wieder eine Rückstellungsübersicht erstellt (siehe dazu Dokumentation der Gemeinde Seite 13). Dort sind die einzelnen Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen aufgeführt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2016 in Höhe von 6.788,54 € für Zahlungen Personalkostenzuschuss Kindergarten und Steuern gebildet.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat unter der Bilanz aufgeführt, dass eine Vorbelastung aus Haushaltsresten für Investitionen in Höhe von 7.482,26 € für das kommende Jahr besteht.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Göhrde ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz bestimmend.

Die Gemeinde wird weiterhin durch die Liquiditätskredite belastet, die zwar durch die Entschuldungshilfe des Landes deutlich gesunken sind, aber immer noch einen sechsstelligen Betrag ausmachen.

Liquide Mittel sind überhaupt nicht vorhanden, so dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken, so dass wiederum Liquiditätskredite dafür in Anspruch genommen werden müssen.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde neben einer Dokumentation nach §128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht beigefügt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß §128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen grundsätzlich den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2016 einen Bestand von 2.065.242,79 € aus.

Neben dem immateriellen Vermögen in Höhe von 5.270,27 € und dem Finanzvermögen (ohne Forderungen), einer Beteiligung in Höhe von 515,00 €, wird folgendes Sachvermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	10.731,29 €	10.731,29 €
Bebaute Grundstücke	813.718,17 €	798.523,80 €
Infrastrukturvermögen	1.172.479,58 €	1.141.654,24 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	72.382,28 €	72.572,68 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.686,69 €	32.894,90 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.982,56 €	3.080,61 €
Gesamt:	2.107.980,57 €	2.059.457,52 €

Die Anlagenübersicht sollte zusätzlich zu den Bilanzpositionen auch die nachfolgenden darunterfallenden Positionen enthalten.

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2016 Gesamtforderungen in Höhe von 79.793,80 € aus (Schlussbilanzwert 31.12.2015: 97.870,56 €). Den Großteil der Forderungen machen die öffentlich-rechtlich Forderungen in Höhe von 35.758,61 € und die Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 28.928,50 € aus. Daneben gibt es privatrechtliche Forderungen in Höhe von 15.106,69 €.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht führt die Gesamtschulden zum 31.12.2016 mit 208.760,92 € (Schlussbilanz 31.12.2015: 170.660,88 €) auf.

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2016 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2016			
Kredite	35.909,71 €	611	59 €
Tilgung	11.803,30 €		
Stand am 31.12.2016	24.106,41 €	611*	39 €

*Da die amtl. Einwohnerzahl zum 31.12.2016 noch nicht vorliegt, hier hilfsweise die gleiche Anzahl wie zum 31.12.2015.

Allerdings waren weiterhin hohe Geldschulden aus Liquiditätskrediten am 31.12.2016 in Höhe von 164.310,88 € vorhanden.

In wenigen Jahren wird die Gemeinde von der Belastung der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen befreit sein. Trotzdem bedarf es weiter großer Anstrengungen, liquide Mittel zu erwirtschaften und damit die Liquiditätskredite vollends abzubauen.

Rückstellungsübersicht

Diese Übersicht ist erst für den folgenden Jahresabschluss 2017 verbindlich. Wie bereits geschrieben enthält die Dokumentation über den Jahresabschluss auf Seite 13 eine Rückstellungsübersicht, aus der der Bestand zum Anfang des Jahres, die Zuführungen, die Inanspruchnahmen, die Herabsetzungen und der Bestand zum Ende des Jahres ersichtlich sind. Am 31.12.2016 betragen die Rückstellungen insgesamt 12.371,83 €.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde Gehrde hat 2016 Haushaltsreste in Höhe von 7.482,26 € für Investitionen, für die Erweiterung der Krippe, gebildet.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Prüfungsbemerkungen aus den Vorjahren

Die Prüfbemerkungen zu der Barkasse des Naturums (auch für das Waldtheater) und der Auftragsvergaben werden aufrecht erhalten. Bis zum Abschluss dieses Berichts wurden diese Angelegenheiten nicht abschließend geklärt.

4.2 Haushaltsüberschreitungen

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (hier der Bürgermeister). Eine Wertgrenze, bis zu welcher Höhe über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall als unerheblich gelten, wurde nicht festgesetzt. Über Mehraufwendungen in den Budgets 11111, 25200, 28100, 36220, 36500 und 11180 (siehe dazu Rechenschaftsbericht der Gemeinde, Seite 22 Aufstellung oben) hätte im Vorfeld der Rat beschließen müssen; hierbei hätten zum Zeitpunkt des „Geschäftsvorfalles“ die Sachlage hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit sowie die Deckungsfähigkeit beurteilt werden müssen. Diese Beschlüsse wurden in den benannten Fällen nicht gefasst. Die nachträgliche Genehmigung im Rahmen des Jahresabschlusses von über- und außerplan-

mäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im Haushaltsrecht insofern nicht vorgesehen, da die nachträgliche Beurteilung der Sachlage letztlich keine Auswirkung mehr auf die bereits erfolgte Auszahlung zum Zeitpunkt des Geschehens hat.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Görde sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, weiter als **weiterhin angespannt** zu bezeichnen. Die weiterhin hohen Liquiditätskredite, die Fehlbeträge aus Vorjahren werden die Gemeinde Görde auf lange Zeit negativ beeinträchtigen. Es bedarf eines großen Aufwands, die Fehlbeträge aus den Vorjahren sowie die Liquiditätskredite abzubauen und zu eigener Liquidität zu kommen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 03.01.2018

gez.
Elvers